

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1905

194 (22.8.1905)

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementpreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Luisenstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144.
Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Zuferte: die einseitige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Zuferte billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Zusendungen für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Zusendungen müssen tags zuvor, spätestens 8 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 194.

Karlsruhe, Dienstag den 22. August 1905.

25. Jahrgang.

Die Verfassung des Zaren.

Rußland soll ein Parlament haben, so verkündet das Manifest, das der Zarentar am 19. August erlassen hat, ein Parlament, aber keine Verfassung! Eine beratende, beschließende Körperschaft, die aber doch kein gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung ist, die kein Ausdruck der Volkshoheit ist, sondern nur ein Sprachrohr untertäniger Wünsche ist. Eine dünne privilegierte Schicht der Bevölkerung soll das Recht erhalten, in die Gosudarstwenmaia Duma ihre Vertreter zu entsenden und die Wahl soll sogar „geheim“ sein. Damit wird den privilegierten Wählern formell die Wahlfreiheit zugesichert, die sie materiell doch nicht besitzen, da ihnen die unbedingte Voraussetzung der Wahlfreiheit, nämlich die Meinungs-, Vereins- und Versammlungsfreiheit, vollkommen fehlt. Die gewählte Versammlung soll einen Präsidenten wählen, in dessen Macht es steht, die Öffentlichkeit von den Sitzungen auszuschließen, sobald nicht einmal die Parlamentarier eine sichere Zukunftsfürsorge des freien Wortes ist.

Das ungefähr ist der Hauptinhalt des zarischen Manifests; zum mindesten doch erschöpft sich in diesen kurzen Feststellungen seine historische Bedeutung. Es ist nicht wahr, daß Rußland an dem Tage, an dem die Ankündigungen dieses Manifests veröffentlicht wurden, in die Reihen der Verfassungsstaaten eintreten würde, denn ihnen fehlt das entscheidende Merkmal der Konstitution: die Freiheit der Bürger innerhalb der Grenzen der Gesetzgebung, die unter gleichberechtigter Mitwirkung der Bürgerschaft zustande gekommen sind. Das Projekt der russischen Camarilla ist deshalb unannehmbar und indiskutabel nicht allein für jene revolutionären Elemente, deren Wünsche über eine konstitutionelle Monarchie weit hinausreichen, sondern auch für jene, deren Ziel die Konstitution ist.

Trotzdem ist das Erscheinen des Zarenmanifests ein bedeutendes und erfreuliches Ereignis in der Geschichte der russischen Revolution. Seine Fäden sind viel zu plump gelegt, als daß es in die Reihen der Revolutionäre auch nur für einen Augenblick Verwirrung tragen könnte; vielmehr sind teilweise revolutionärer Natur und muß es wirken auf die Weisheit der sozialreaktionären Bevölkerung. Denn wo der geduldeten Politik die leichtsinnige Naivität erkennen muß, das ungeheure Auge tatsächlich einen vollkommenen Neubau zu erblicken wagt, der über Nacht aufgeführt worden ist. Rußland soll ein Parlament haben; das scheint eine so ungeheure Umwälzung zu sein, das beweist so deutlich, wie wenig irgend etwas an den politischen Formen der Gesellschaft ewig und unveränderlich ist, daß die revolutionäre Lehre aus dieser Tatsache allein einen ungeheuren frischen Antrieb erhalten muß. Je mehr sich das zarische Manifest bemerkt, seine letzte Absicht zu verdeutlichen, die am Ende auf die Stärkung und Wiederherstellung der Selbstherrlichkeit gerichtet ist, desto tiefer muß in der immer jährlänglichen Bevölkerung das Vertrauen in den ewigen Bestand der zarischen Autokratie erschüttert werden.

Darin beraten die Redakteure jenes geschichtlichen Dokuments ihr wahrhaft bewundernswürdiges politisches Ungeschick. Sie haben die Autokratie zu retten gesucht, aber sie haben das Dogma von der Autokratie zerstört. Sie haben die russische Verfassungsfrage nicht gelöst, aber sie haben sie auf die Tagesordnung aller Diskussionen gesetzt, von wo sie nicht eher verschwinden wird, als bis sie vollständig gelöst ist. Sie haben bewiesen, daß das Volk vom Zaren und seiner Camarilla nichts zu erwarten hat, sie haben aber auch bewiesen, daß der

starre Stolz der Reaktion nicht unbeweglich ist. Haben sie ihn auch nur um Millimeters Breite gerückt, so werden andere kommen, die ihn stürzen werden. Er bewegt sich doch!

Als ein „Erfolg“ der revolutionären Bewegung kommt der Inhalt des Manifests nicht in Frage. Die Kaufleute und Abertausende, die die Straßen mit ihrem Blute färbten, die der Denker erwürgte, die in den Kerker verurteilt, finden in dieser Schöpfung von des Zaren Gnaden keinen Lohn für ihre Opfer. Der Preis, den das russische Volk im Vorhinein bezahlt hat, ist tausendmal so hoch, als daß eine Gosudarstwenmaia Duma als gültiger Gegenwert in Betracht kommen könnte. Selbst die Frage der Wahlbeteiligung scheidet für diejenigen Elemente der Bevölkerung, die die eigentlichen Träger der revolutionären Bewegung sind, aus, da diese Elemente ohnehin von dem Wahlrecht völlig ausgeschlossen sind. Auch die bürgerlichen Demokraten Rußlands, die organisierten Angehörigen der akademisch gebildeten Stände, haben keine Neigung, sich an den Dumawahlen zu beteiligen. Es wird also kein einziger Arm des revolutionären Stromes durch das Zarenmanifest aus seiner bisherigen Richtung gelenkt und in das Bett der Legalität abgeleitet werden. Die Revolution wird stark sein außerhalb der Duma, und gegen die Duma. Trotzdem ist es bei der Eigenart der russischen Verhältnisse noch immer nicht ausgeschlossen, daß vereinzelte liberale Elemente den Weg in das tausendfach verarbeitete Parlament finden und an seiner Sprengung von innen her mitwirken werden. Tausend Möglichkeiten tun sich auf, und nur die eine bleibt ausgeschlossen, daß das Manifest des Zaren der revolutionären Bewegung Einhalt gebieten könnte.

Gegen den ursprünglichen bulgarischen Entwurf bedeutet das Zarenmanifest eine weitere Verschlechterung. Man wird sich in der Welt und vor allem in Deutschland des Gedankens nicht erwehren können, daß zwischen jenem Entwurf und der jetzigen Ausfertigung die — Zusammenkunft von Björkö liegt. Das mag in wortwörtlicher oder auch bloß in sinnbildlicher Bedeutung genommen werden; sicher ist nur soviel, daß alles, was in Deutschland überlebt, reaktionär und vormärklicher Herkunft ist, in der Verfassung des Zaren sein deutliches Spiegelbild findet. Deutschland ist bisher das flüssigste Land des Scheinkonstitutionalismus gewesen, es hat zwischen dem rein absolutistischen Rußland und dem teils republikanischen, teils wirklich konstitutionellen Europa den sichersten Schutzwall gebildet, jetzt geriet es den Vorzug, dem russischen Zarenismus Vorbild in allem Schlechten sein zu dürfen. Die reaktionäre Presse Deutschlands atmet auf wie von einem Alibi befreit, da sie die Gewißheit erhält, daß die russischen Arbeiter von jedem Wahlrecht ausgeschlossen bleiben. „Tua res agitur“, „nur deine eigene Sache geht es“, das gilt für sie auch hier. Bald genug wird sie erfahren, daß die Gosudarstwenmaia Duma vielleicht das letzte Wort des Zarenismus bleiben wird, sicher aber nicht das letzte Wort bedeutet für die russische Revolution.

Die Reichsduma

steht im einzelnen folgendes fest:

Artikel 1. Die Gosudarstwenmaia Duma wird eingesetzt, um in vorläufiger Beratung Gesetzentwürfe durchzuführen, die gemäß den bestehenden Grundgesetzen durch den Reichsrat gehen und der Beratung durch den Kaiser unterworfen sind.

Artikel 2. Die Gosudarstwenmaia Duma setzt sich aus Mitgliedern der Bevölkerung des Kaiserreiches zusammen, die gemäß der Sonderverordnungen für die Wahlen zur

Duma nach den darin enthaltenen Bestimmungen auf einen Zeitraum von 5 Jahren gewählt werden.

Artikel 3. Durch kaiserlichen Ukas kann die Duma vor Ablauf ihrer fünfjährigen Amtszeit aufgelöst werden; durch denselben Ukas muß aber auch der Zeitpunkt für die Abhaltung der neuen Wahlen festgesetzt werden.

Artikel 4. Die Dauer der jährlichen Sitzungsperioden sowie die Dauer der Ferien werden durch kaiserlichen Ukas festgesetzt.

Artikel 5. Die durch den Unterhalt der Duma erwachsenden Ausgaben werden aus dem Staatsschatz gedeckt.

Artikel 6. Der Präsident und der Vizepräsident der Duma werden durch die Wahl ihrer Mitglieder für die Dauer eines Jahres gewählt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes können dieselben Personen wiedergewählt werden. Der Präsident erfüllt seine Pflichten bis zur Wahl eines neuen Präsidenten, ausgenommen in dem in Artikel 3 vorgezeichneten Falle. Der für das letzte Jahr der Amtsdauer der Duma gewählte Präsident erfüllt seine Pflichten bis zum Ablauf des Zeitraums. Der Präsident hat in dessen Abwesenheit der Vizepräsidenten oder dem Kaiser über die Arbeiten der Duma Bericht zu erstatten.

Artikel 7. Der Präsident der Duma hat dem Kaiser seine Berichte über die Arbeiten der Duma zu überreichen.

Artikel 8. Bei der Hebernahme ihrer Obliegenheiten leisten die Mitglieder der Duma einen feierlichen Eid nach der vorgezeichneten Formel.

Artikel 9. Die Mitglieder der Duma besitzen unumschränkte Meinungs- und Redefreiheit in allen ihrer Machtvollkommenheit unterworfenen Fragen.

Artikel 10. Die Mitglieder der Duma können ihre Freiheit nur durch richterlichen Beschluß einbüßen und können wegen Schulden nicht verhaftet werden.

Artikel 11. Jedes Mitglied der Duma genießt seines Amtes verlustig: 1. bei Verlust der bürgerlichen Rechte; 2. bei Eintritt in den aktiven Militärdienst oder in ein Staatsamt, mit dem eine feste Verbindung verbunden ist; 3. bei Verlust des Zensus, der das Recht zur Teilnahme an der Wahl gibt.

Artikel 12. Die Mitglieder der Duma sind verantwortlich für die Vergehen, die begangen wurden, während oder in Verbindung mit der Ausübung ihres Amtes als Mitglieder in derselben Weise und auf denselben Grundstücken wie die Mitglieder des Reichsrates.

Artikel 13. Die Mitglieder der Duma erhalten aus dem Staatsschatz täglich 10 Rubel während der Dauer der Sitzungen, außerdem jährlich zweimal als Reisekosten von ihrem Wohnort nach St. Petersburg und zurück die Summe von 5 Rubeln pro Bericht.

Artikel 14. Minister und Ressortchefs können nicht Mitglieder der Duma werden, doch ist es ihnen gestattet, den Sitzungen beizuwohnen und in Angelegenheiten, die ihre Dienstverpflichtungen betreffen, Aufstellungen entweder persönlich oder durch andere Deputierte abzugeben.

Artikel 15. Wenn die im Plenum tagende Duma oder eine Abteilung derselben es für nötig erachtet, von den Ministern oder Ressortchefs Aufstellungen zu verlangen, so sind diese verpflichtet, über die verlangten Punkte Aufstellungen abzugeben.

Artikel 16. Der Machtvollkommenheit der Duma werden unterstellt:

1. Alle Fragen, die sich auf die Vorlage neuer Gesetze, sowie die Abänderung, Erweiterung, zeitweise Aufhebung oder gänzliche Abschaffung von bestehenden Gesetzen beziehen. Ferner die Einbringung, Enderklärung oder Aufhebung von Verordnungen mit ihren Aufträgen.
2. Die Budgets der Ministerien und ihrer Ressorts, das Budget des Kaiserreiches, sowie jede Art von Zahlungsbewilligungen, die durch ihre Budgets nicht vorgezogen sind.
3. Der Bericht des Kontrollressorts über die Durchführung des Staatsetats.
4. Alle Fragen, die Veräußerung eines Teiles der Staatseinkünfte, welcher Art sie auch sein mögen, betreffen.
5. Staatsgläubiger.
6. Bau von Eisenbahnen durch den Staat.
7. Gründung von Aktiengesellschaften für den Fall,

daß die Gründer den Ausschluß irgend eines der zurzeit bestehenden Gesetze verlangen.

8. Fragen, die durch kaiserliche Spezialerlasse der Duma vorgelegt werden.

Artikel 17. Die Duma hat das Recht, zu veranlassen und auszugeben Gesuchentwürfe, betreffend Abschaffung oder Umänderung der bestehenden oder Ausgabener neuer Gesetze. Diese Gesuchentwürfe dürfen aber nicht die Grundlagen der Staatsordnung verletzen, die durch die bestehenden Grundgesetze festgelegt sind.

Artikel 18. Die Duma hat das Recht, sich an die Minister und Chefs der verschiedenen Ressorts zu wenden, um Auskünfte und Erläuterungen zu fordern über Amtshandlungen von Beamten, von denen die Duma glaubt, daß sie die bestehenden Gesetze verletzen.

Artikel 19. Der Präsident der Duma hat das Recht, ein Mitglied der Duma, das die Ordnung stört oder die dem Gesetz schuldige Achtung verleiht, zu unterbreiten; der Präsident hebt die Sitzung für eine Zeit auf oder schließt sie.

Artikel 20. Der Präsident der Duma hat das Recht, den Mitgliedern der Duma, aber nicht mehr als einem Vertreter eines Ressorts, zu erlauben, den gemeinsamen Sitzungen beizuwohnen, ausgenommen, wenn dieselben bei geschlossenen Türen stattfinden.

Artikel 21. Der Ausschluß der Öffentlichkeit wird von der Plenarversammlung oder dem Präsidenten der Duma angeordnet. Es steht dem letzteren das Recht zu, die Öffentlichkeit in der Plenarversammlung in dem Falle auszuschließen, daß der Minister, dessen Machtbefugnis die besprochene Angelegenheit unterstellt ist, erklärt, daß diese Angelegenheit ein Staatsgeheimnis in sich schließt.

Artikel 22. Gesetzesvorlagen, welche von der Duma beraten worden sind, werden mit dem Beschluß derselben dem Reichsrat eingereicht und nach der Beratung durch diesen mit beiden Entscheidungen dem Kaiser unterbreitet, mit Ausnahme des in Artikel 49 angeführten Falles.

Artikel 23. Gesetzesvorlagen, welche mit Zweidrittelmehrheit in Plenarversammlungen der Duma und des Reichsrats abgelehnt worden sind, gehen an den zuständigen Minister zurück, um einer ergänzenden Beratung unterzogen und sodann von neuem unter Zustimmung des Kaisers zur legislativen Beschlußfassung gestellt zu werden.

Artikel 24. Sollte der Reichsrat einen Beschluß der Duma nicht zustimmen können, so kann die in Frage stehende Angelegenheit vermöge einer Entscheidung einer Plenarversammlung des Reichsrats einer besonderen Kommission unterbreitet werden, die sich aus der gleichen Zahl von Mitgliedern der Duma und des Reichsrats zusammensetzt. Die Mitglieder werden in Plenarversammlungen der beiden Körperschaften gewählt. Die Kommission, die unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsrats oder des Präsidenten einer der Abteilungen des Reichsrats tagt, hat den Zweck, eine Übereinstimmung zwischen der Ansicht des Reichsrats und dem Beschluß der Duma zu erzielen.

Artikel 25. Das von der Kommission ausgearbeitete Abkommen wird zunächst einer Plenarversammlung der Duma, dann einer Plenarversammlung des Reichsrats unterbreitet. Wenn eine Einigung nicht erreicht werden kann, welche die Angelegenheit wieder einer Plenarversammlung des Reichsrats unterbreitet werden.

Artikel 26. In dem Fall, daß eine Duma-Sitzung nicht abgehalten werden kann, weil eine ausreichende Zahl von Mitgliedern nicht zugegen ist, wird die Veranstaltung der zur Diskussion gestellten Angelegenheit auf eine nächste Sitzung verschoben, welche spätestens nach zwei Wochen stattfinden muß. Wenn nach Ablauf dieses Termins die Angelegenheit wegen ungenügender Anzahl der Duma-Mitglieder abermals nicht erörtert werden kann, ist der Minister dazu berechtigt, die Angelegenheit dem Reichsrat zu unterbreiten, ohne daß ein Duma-Beschluß notwendig ist.

Artikel 27. Wenn der Kaiser findet, daß die Erörterung der der Duma unterbreiteten Angelegenheit zu langsam vor sich geht, hat der Reichsrat einen außerordentlichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Beschluß der Duma formuliert sein muß. Wenn die Duma bis zu dem bestimmten Zeitpunkt ihren Beschluß nicht mitgeteilt

Kleines feuilleton.

Ein Sultan, „Mörder“.

(Schluß.)

Herr Hans Heller erzählt weiter:

Ich konnte mich nicht lange meiner Verzweiflung hingeben, denn wieder wurde ich hinausgerufen. Zwei Gendarmen nahmen mich in die Mitte und führten mich, ohne ein Wort zu sprechen, zu einem Wagen vor dem Gefängnis. Draußen lag die von spärlichen Lampen kümmerlich durchleuchtete Dunkelheit der nächtlichen Straße. Wohin nun, fragte ich mich. Vielleicht hat man vorhin schon das Urteil gesprochen und nun geht es zum Richtplatz. Mir schwindelte. Da erschien auch der deutsch-sprechende Beamte, der mich ausgefragt hatte. Wir nahmen zu Beren in dem Wagen Platz, und im Galopp ging es hinauf nach Nibis, denselben Weg, den ich heute schon zweimal gemacht hatte. Meine Verzweiflung würgte den deutsch-sprechenden Beamten, er reichte mir die Hand und jagte mir, daß der verwundete Hofschin bestochen habe, der von ihm für den Verbrecher gehalten wurde. Ich habe einen Strohhut getragen, sonst aber genau so ausgehen, wie ich. Da ich aber nur eine Wunde gehabt habe, so stände meine Sache nicht gar so schlimm. Vor einem Wachhaus hielt der Wagen. Man führte mich zu einer kleinen gepolsterten Bank und ließ mich sitzen.

Seltene Leute, diese Türken! Sie sehen in mir den schuldigen Massenmörder und nun bieten sie mir wieder Kaffee und Sultanzigaretten in freundlich ruhiger Art. Mein Mensch bringt mit Schimpfreden auf mich ein, keine Faust ballt sich, kein häßliches Bild trifft mich. Kaffee und Zigarette scheinen bei ihnen zum Leben zu gehören, wie die Luft, unter dem Galgen würden sie dem Säuberer das nicht verwehren. Falls Jehn zeigte meine Uhr, als ich wieder an einen Wagen geführt wurde. Wir führen an der Unschärfe vorbei. Am Ende der Straße wurde halt gemacht. In einem Garten steht dort ein großes einstöckiges Gebäude; alle Fenster sind durch den Aufdruck der Bombenprengung zertrümmert. Zwei Soldaten der Wache führen mich durch einen leeren Saal in ein kleines antikes Wohnzimmer. Dort sitzen nach Türkenart auf einem Divan zwei ältere Herren, an dem Tisch ein dritter.

Ich ohne richtig, ein neues Verhör. Wieder soll ich französisch antworten. Inzwischen jetzt nach höchstwahrscheinlich, nach allen den Aufregungen und der Schlaflosigkeit, nach allen den Schalen Kaffee und den Zigaretten.

Der Unkenteich.

Roman von Gertrud Franke-Schievelbein.

(Fortsetzung.)

Schon wollte Richard die Kellnerin fortreiben. Da wurde von mehreren Seiten nach ihr geseufzt. Sie mußte sich hinstellen, um alles nachzuholen, was sie über dem Schwaben veräußert hatte.

Richard hatte den Rest seines Essens hastig hinuntergeschlungen und sah nun, die Augen auf die Arabergesellschaft gerichtet, in zwiespältigen Empfindungen da.

Wie er sie verstand! Das junge rebellische Blut und die spanische Lust, das strenge Verbot. Das Lächeln und reizte, sich Freiheiten vorwegzunehmen.

Trotzdem — seine Pflicht wars, sie anzusehen. Dann wurden vier junge übermütige Burtschen mit bösen Strafen befehligt, vielleicht für immer in ihrem Fortkommen gehindert.

Sollte ers ihnen erparen! Fortgehen, tun, als wenn er nichts gesehen hätte?

Da drang auf einmal ein lautes Gepolter aus dem Herrenstübchen. Das junge Stadthof mußte wohl durch irgend einen Koffen den Horn der über den Araberger Honoratioren erregt haben.

Grobes Schimpfen einer bauerischen Stimme. Jönig und aufgeregter antwortete einer der halbberausigten Jungen mit einer höhnischen Bemerkung. Sie fiel wie ein Farnke ins Pulver.

Ein wildes Schreien, Donnern, Poltern folgte. Ein Handgemenge, ein Gemisch von kämpfenden Weibern. Alles sprang auf, redte die Fälle. Ein paar Kerle lachten aus vollem Halse. „Geheißt ihre recht! raus damit! raus!“

Die Kellnerin hatte sich freudig zu Richard gemeldet und klammerte sich mit affektierter Angst an seinen Arm.

Aber er schlenderte sie mit wilder Entschlossenheit von sich und suchte sich durch die festgeklebten Teppiche hindurch einen Weg zu den Mittelstären

zu bahnen, die jetzt, gezerrt, gestochen, wie Verbrecher von fröhlichen Jäusern im Genick gepackt, dem Ausgang zuzustreben.

Ein halbwegsiger Dorfbuch mit frechem Gesicht stellte dem letzten, Hans Martin, ein Bein. Wie ein Klotz stützte die schlafende, schlatternde Klingelgestalt platt auf den Boden, mit dem Kopf auf einen Stuhl aufschlagend.

In diesem Augenblick hatte Richard ihn erreicht.

„Platz da!“ sagte er gebieterisch. Seine Ruhe und Festigkeit machten Eindruck. Es wurde still. Der Akzentuar brühte sich verlegen. Ein paar ernste, ältere Männer hielten Richard, den Gestirzten aufrechten. Er hatte eine tiefe, kaffeebraune Wunde an der Stirn. Das Blut lief ihm in Strömen über's Gesicht.

Der Sturz hatte ihn ernüchert. Aber er traute seinen Augen nicht immer nicht und wuschte die Wundstropfen ab und sah doch immer wieder dasselbe: Richard Voltmar, der voll Horn und Schmerz vor ihm stand.

Stumm, ohne zu begreifen, ließ ers geschehen, daß Richard begabte, ihn unter den Arm packte und hinauszog.

Die Kellnerin brachte ihnen Mützen und Mäntel nach. Sie maulte. Das Trinkgeld war nicht nach Wunsch ausgefallen.

Draußen fanden die drei Unglücksgegnen. Auch ihnen sah die Todesangst aus den faulen Gesichtern.

„Herr Doktor“, murmelte der Primaner, seine grüne Mütze verzweifelt zwischen den Händen drehend, „wir — wir hatten einen Spaziergang und wollten hier ein bißchen tegeln —, aber da kam das furchtbare Wetter — und mein neuer Anzug —“

Richard hatte Hans Martin sein Taschentuch um die Stirn gebunden und, so gut es gehen wollte, die Mütze darüber gestülpt.

„Gut, gut“, sagte er hastig, „ich bin ja nicht als Lehrer hier. Und wenn Sie mir verzeihen wollen —“

Sie stammelten Beteuerungen, streckten ihm die Hände entgegen, dankten, waren wie erlöst von höllischen Qualen.

„Wir wollen sehen“, sagte Richard Voltmar ruhig. „Der Erste, der rückfällig wird —“ Seine scharfen Augen drangen ihnen in Herz und Nieren. Sie witzten, er sprach nicht.

Ein paar Minuten später setzte sich der kleine Zug in Bewegung. Martin wollte zwischen Richard und dem Primaner Wahn. Er hielt sich kaum auf den Füßen. Die Folgen des Alkoholgenusses stellten sich ein, qualende Nabelschmerzen, wahnwitziges Kopfwich.

Der Weg war abgetrodnet. Am schwarzen Himmel traten ein paar Sterne hervor. Der Nordwind packte die Heimgedrehten draußen auf freiem Felde, drang durch die Kleider hindurch bis auf die Haut und kälte sie durch vom Kopf bis zu Fuß. Er schnitt ihnen wie mit Messern ins Gesicht, stemmte sich gegen sie und machte ihnen jeden Schritt zur Qual.

Sie merkten bald, daß es zu viel war für den halberstarrten, fast bewußtlosen Hans Martin. Auf einmal fiel er platt auf den Boden, schwer wie ein Klotz, festgefroren, ohnmächtig.

Sie waren nicht mehr weit vom Unkenteich. Mit schnellem Entschluß bog Richard von der Landstraße ab, auf sein Haus zu. Sie hatten Hans Martin an Kopf und Füßen gepackt und brachten ihn so glückselig die Treppe hinauf und ins Bett.

Das Nachtlicht, das des Kleinen wegen stets hart brennen mußte, hatte er angezündet, und es war seinen stillen, gelben Schein auf all die wohlvertrauten Gegenstände.

Richard hatte sich auf Lenens Bett geworfen, sein eigenes nahm der leise schlöhnende Kranke ein. Gottlob, dachte Richard immer wieder, daß du nicht allein bist!

(Fortsetzung folgt.)

Nat. kann der Reichsrat die Angelegenheit beraten, ohne daß ein Einverständnis vorliegen muß.
Artikel 58. Eine Interpellation, die auf einer Mitteilung oder Ausführung von Tatsachen beruht, nach denen die Minister oder Ressortchefs oder die ihnen unterstellten Behörden die betreffenden Gesetze verletzt zu haben scheinen, muß durch die Mitglieder der Duma ihrem Präsidenten vorgelegt werden. Es muß darin angegeben sein, welches Gesetz und in welcher Beziehung dieses verletzt zu sein scheint. Wenn diese Interpellation durch mindestens drei Mitglieder unterstützt ist, so legt sie der Präsidium zur Beratung im Pleno vor.
Artikel 59. Wenn die Interpellation von der Duma mit Stimmenmehrheit angenommen wird, so wird sie dem betreffenden Minister oder Ressortchef mitgeteilt.
Artikel 60. Die Minister oder Ressortchefs haben spätestens einen Monat nach Mitteilung der Interpellation der Duma ihre Erklärungen oder Ausführungen vorzulegen oder mitzuteilen, aus welchem Grunde Ausführungen oder Mitteilungen unmöglich sind.
Artikel 61. Wenn die Mehrheit der Duma, zwei Drittel der Plenarsitzungsfürze, durch die Mitteilung des Ministers oder Ressortchefs nicht befriedigt ist, so ist die Angelegenheit durch den Staatsrat seiner Majestät dem Kaiser vorzulegen.

Politische Uebersicht.

Einen Militärstreik der Zunker

— vorläufig nur für die Kolonien — kündigt die Kreuzzeitung an. Sie ist höchst enttäuscht darüber, daß ein Teil auch der bürgerlichen Presse den Schießerlaß des kaiserlichen Generalkommissars v. Kroth und seine Stellungnahme gegen den Reichskanzler nicht zu billigen imstande ist. Sie erklärt daher kurz entschlossen diese Proklamation:

„Für Kolonialtruppen errichtet Deutschland grundsätzlich keine Ehrenposten, sondern Ehrenplätze. Auch für Herrn v. Kroth. Wenn das so weiter geht, wird sich kein Offizier, dem sein guter Name noch etwas wert ist, in den Dienst dieser Kolonien stellen, die des deutschen Handels wegen erworben wurden und keineswegs mit Wieselküssen unterhalten werden, und die der deutsche Handel in Angriff zu nehmen fast durchweg zu feige ist.“
In dem letzten Satz dieser Ausführungen steckt sicher ein berechtigter Kern. Hat nicht unlängst erst ein Kolonialfreund wie nur einer, der Leipziger Herr Gasse, eine Kolonialpolitik auf jede Unterführung verfaßt, weil sie durch Ausgabekleiner Aktien das Geld der kleinen Sparer anlocken wollte? Das Kapital ist mit seinen Anlagen in den deutschen Kolonien außerordentlich vorzüglich und hat damit auch vom geschäftlichen Standpunkt aus vollkommen recht. Desto leistungsfähiger aber läßt der Kapitalismus deutsches Blut und deutsches Geld in den Sand der Kolonien rollen; das ist er Dünner, mit dem er die Feder seiner Zukunft steuert. Wenn die Zunker nun allmählich daraufkommen sollten, daß solcher „Dienst fürs Vaterland“ eigentlich keine fahnenmäßige Beschäftigung sei, wird man es ihnen kaum übel nehmen können.

Badische Politik.

Bekämpfung der Kuppelerei.

Aus Karlsruhe schreibt man der Münchener Allg. Ztg.:

Durch Gesetz vom 20. August vorigen Jahres ist in Baden die Erlaubnis öffentlicher Ankündigungen über Verordnungen, worin die Lebensregeln der Verordnungen von Krankheiten ohne persönliche Untersuchung (Erkrankung) angedeutet werden, unter Strafe gestellt worden. Desgleichen kann an Geld bis zu 100 Mk. oder mit Haft bestraft werden, wer in öffentlichen Ankündigungen oder Verordnungen, worin die Heilbehandlung von Menschen oder Tierkrankheiten, oder die Mitteilung über Anwendung von Gegenständen, Mitteln, Verordnungen oder Methoden, die zur Verhütung oder Heilung von Menschen oder Tierkrankheiten bestimmt sind, angebotene, täuschende Angaben über Vorbildung, Befähigung oder Erfolge, oder präbelle Verprechungen macht.

Trotz dieser scharfen Bestimmungen, die eine Einschränkung der Kuppelerei bezwecken, sind in letzter Zeit doch wieder in verschiedenen Zeitungen unerlaubte Ankündigungen veröffentlicht worden und zwar in der Regel indirekt, d. h. in Form von Dankzetteln oder durch Anbieten von Materie zum Anbau einer Krankheit und dergleichen. Um diese absichtlichen Umgehungen des Gesetzes zu ahnden und zu bestrafen, hat das Ministerium des Innern neuerdings die ihm unterstellten Behörden angewiesen, die in ihrem Bezirk erscheinenden Zeitungen einer scharferen Durchsicht unter Bezug auf den § 84 des neuen Gesetzes zu unterziehen. Wo der Wortlaut der Anzeige Zweifel bestehen läßt, ob es sich in der Tat um eine durch das Gesetz unterlagte Ankündigung handelt, sind durch Vertrauenspersonen nähere Erklärungen über die Art der Behandlung oder die angebotenen Arzneimittel einzuholen, nötigenfalls auch auf Kosten der Staatskasse Personen der angeforderten Art zu beschaffen und dieselben entweder durch den Bezirksarzt oder auch durch die Lebensmittelprüfungsstation der Reichs-

Hochschule in Karlsruhe untersuchen zu lassen. Falls die Untersuchung das Vorliegen einer Gesetzesverletzung ergibt, ist einmal die Staatsanwaltschaft behufs strafenden Einschreitens gegen den Urheber der Ankündigung zu beschuldigen; außerdem ist aber auch der Verordnungsgeber zu bestrafen. Die Zeitungen durch Ausstellung einer diesbezüglichen Verfügung oder protokollierte Erklärung zu verwarren und, falls derartige Warnungen unbeachtet bleiben, ist auch gegen diesen strafendes Einschreiten zu veranlassen.

Vermehrte Einnahmen auf den badischen Bahnen.

Die Einnahmen der badischen Staatsbahnen betrugen im Juli d. J. 1906 776 530 Mk. (gegen das Vorjahr m. e. r. 227 026 Mk.). Vom Januar bis zum Juli 1906 wurden 47 868 850 Mk. eingenommen (gegen 1905 m. e. r. 1 545 282 Mk.). Die Einnahmen aus dem Personenverkehr betragen im Juli d. J. 3 179 800 Mk. (m. e. r. 139 405 Mk.), die Einnahmen aus dem Güterverkehr 4 186 610 Mk. (m. e. r. 133 216 Mk.).

Wie die Oberverh. Korresp. hört, ist in der badischen Justizratsfrage die Entscheidung bereits gefallen. Die betreffenden Ernennungen für den 1. September, wie man annimmt, anlässlich des Geburtstages des Großherzogs, erfolgen.

Landtagswahlbewegung.

g. 4. Wahlkreis. Am Sonntag eröffneten wir den Wahlkampf mit einer Verammlung in Leberlingen a. S., seit 7 Jahren war das die erste Verammlung, die wir selbst abhalten konnten, da uns bisher die bürgerlichen Parteien immer die Lokale abgetrieben haben und auch diesmal erhielten wir das Lokal nicht etwa durch die Toleranz der Gegner, sondern andere, uns günstige Momente wirkten da mit.

Besonders zufällig war uns, daß das große Wahlkreisamt mit einem so umfangreichen „Schwapparat“ für die Verammlung eintrifft. Nicht weniger als 4 Vertreter der heiligen Erbsünde waren in und vor dem Lokal postiert und gaben acht, daß keiner unserer Verammlungsbesucher verloren ging. Selbstverständlich verließen wir nicht, auch an dieser Stelle, dem großen, Regimentsamt unsern Dank für seine Aufmerksamkeit auszusprechen, der um so tiefer zu sein, als wir aus Erfahrung wissen, daß nur allein unsere Partei sich einer derartigen, sorglosen Aufmerksamkeit erfreut. Wir hegen die Erwartung, daß auch in Zukunft das große Regimentsamt uns so aufmerksam behandeln, an Gelegenheiten hierzu soll es nicht fehlen.

Unser Kandidat, Genosse Krohn, referierte über die bevorstehenden Landtagswahlen. In ausführlicher Rede begründete er unser Programm, zerstückelte die falschen Behauptungen unserer Gegner. Er zeigte an der Hand zahlreicher Beispiele, wie wenig bisher die andern Parteien die Verprechen, die sie vor der Wahl ihren Wählern gegeben haben, einlösten und wie notwendig es für die Arbeiter, die kleinen Bauern und Gewerbetreibenden ist, daß sie gewissenhaft prüfen, ob sie bisher auch ihre Stimme dem Parteiamt gegeben, der ihre Interessen voll und ganz vertritt. Die vielen Zukunftsversprechen und reißerischen Sätze der Ausführungen zeigten, wie sehr unser Kandidat den Zuhörern aus dem Herzen gesprochen hatte.

Von der freien Diskussion wurde kein Gebrauch gemacht. Mehr Anknüpfungen für den Wahlverein waren zu verzeichnen. Mit der Aufforderung, den Volksfreund zu abonnieren und unsere Ideen in die weitesten Kreise zu bringen, wurde die Verammlung geschlossen. An unsern Stadtpfarrer und Konstanzer Genossen liegt es nun, durch Schaffung zahlreicher Verbindungen die geleagte Presse zu erweitern, damit die Zeit nicht mehr fern ist, wo wir auch hier eine aktionsbetreibende Organisation haben.

Am 27. August war am gleichen Tage eine Zentrumsvorversammlung, die von 57 Personen, darunter 3 Farmer und dem Kandidaten der Zentrumspartei, Oberamtsrat v. Krohn, ausgetragen wurde, besetzt war. Bei diesem schwachen Besuch waren nach zehn 15 Zentrumsgegner anwesend und wir würden die Verammlung gar nicht erträglich, wenn wir nicht einiges festhalten wollten. So sagte unser Herr Herr v. Krohn, daß die ersten Christen aus Sozialdemokraten waren. Der Unterschied zwischen den Sozialdemokraten von damals und heute liegt, daß die damaligen sagten: „Was Mein ist, ist Dein“, während die heutigen dem Grundgesetz huldigen: „Was Dein ist, ist Mein“. Mit derartigen dummen Wägen und faulen Worten arbeiten man gegen uns oder berichtet es doch. Wenn das das ganze Waffensystem ist, mit dem der Kreuzwirt von Radolfzell gegen uns arbeitet, dann soll er ruhig zu Hause bleiben. Allerdings ist man von dieser Seite her viel gewohnt und die frische Stimme in Radolfzell, die unter der Bedeckung dieses geistlichen Herrn steht, hat ja nicht unmerklich ihren süßlichen Epigrammen.

Auch mit einem Junken des Herrn Kaplan von Altschbach mußten wir uns etwas beschäftigen. Der gute Mann sagte nämlich, daß er sich schämen würde, Farmer von Altschbach zu sein, wenn in Altschbach nochmals nationalliberale oder gar sozialdemokratische Stimmen abgegeben würden. Nun, Hochwürden, bei der letzten Reichstagswahl wurden in Altschbach 30 nationalliberale, 115 Zentrumsmänner und 27 sozialdemokratische, sowie 2 demokratische Stimmen abgegeben. Wenn Sie diese Zahlen etwas genauer vor Ihrer Rede angelesen hätten, würden Sie sich wohl nicht so weit verlegen haben. In der Verammlung waren höchstens 30 Zentrumswähler. Soll damit etwa ein Dutzend ausgeübt werden? Sie hätten die

Stimm einzelner Dorfbewohner auf dem Heimwege hören sollen, Herr Kaplan, fürwahr, Sie haben keinen Grund, auf diese Art zu feigen. Der 19. Oktober wird Ihnen Gelegenheit geben, Ihrem Schamgefühl freien Lauf zu lassen.

53. Landtagswahlkreis (Bretten). Am Sonntag den 20. ds. sind die hiesigen Genossen in die Wahlbewegung eingetreten. In 25 Dörfern sind die Landtagswahlen eingeleitet, in welchen Gen. Weismann über die badische Arbeiterpartei und die Landtagswahlen referierte. Beide Verammungen waren gut besucht und erregte Genosse Weismann lebhaften Beifall. In Bellingen meldete sich kein Gegner zum Wort. Es sprach dann unser Kandidat Gg. Fischer.

In Bretten hatte sich in der abends stattgefundenen Verammlung eine hübsche Anzahl Gegner vorlesen des Bauernbundes eingeleitet und sprach Herr Reichsamt Schmidt im Namen derselben. Herr Schmidt mußte jedoch im großen und ganzen den Ausführungen unserer Referenten beistimmen. Nur in der Frage der Freischneidung glaubte dieser Herr nicht unserer Meinung zu sein, wurde jedoch von den Referenten sowie unseres Kandidaten Fischer gut abgelehnt. Wir können diesen Anfang als einen sehr günstigen bezeichnen.

Deutsches Reich.

Wie die sächsische Verwaltung die Lage der Eisenbahnen bessert!

Die sächsische Generaldirektion hat eine neue Verordnung an die Eisenbahnbeamten erlassen, die scharfe Maßregeln gegen die Trunksucht der Eisenbahner enthält. Danach soll jedes, wenn infolge von Trunksucht eines Beamten Unfälle passieren, die Dienstverletzung verursacht werden. Beamte, die sich längere Zeit hindurch übermäßigem Genuße von Alkohol hingeben, müssen pensioniert werden. Um sich aber nicht mit Pensionen für Trunksüchtige zu belasten, sollen sämtliche Dienststellen Angelegenheiten, wenn ein Beamter einem übermäßigen Genuße von Alkohol zuneigt, so daß Kündigung erfolgen kann, ehe die Dienstverletzung eintritt. Bedienstete, welche zur Trunksucht neigen, sollen den Vereinen zur Bekämpfung der Trunksucht empfohlen werden, sei es dem Verein enthaltener Eisenbahner für Dresden und Leipzig, sei es ähnlichen Vereinen.

Diese neueste Verordnung ist aber ein besonderes klassisches Dokument. Sie hat zu der ganzen Mißere, der der königlich sächsische Eisenbahngesellschaft, Jahren ausgeübt ist nur noch gefehlt. Wer zur Trunksucht „neigt“, soll, und zwar noch bevor er pensioniert wird, abgehoben werden. Ein besseres Mittel, alte, vor dem Genuße ihrer Pension stehende Leute zu maßregeln, ist kaum ausfindig zu machen. Welche dem Eisenbahnerunternehmern der Zukunft einmal angedacht ist, seinem Vergehens angeordnet wird. Ueber jedem der armen Teufel hängt beständig das Damoklesschwert der sofortigen Entlassung oder Kündigung. Aber auch derjenigen, denen man sonst nicht bekommen kann, die aber aus irgend einem Grunde „mitgehlig“ sind, wird man, mit Hilfe eines gut funktionierenden Denunziationsapparats mit dieser Verordnung den Garaus machen.

Fürwahr, das Los der sächsischen Eisenbahngestellten wird immer mehr zu einem Martyrium.

Ein kommender Mann?

Dem Präsidenten des preussischen Abgeordnetenhauses, Herrn v. Kröner, ist der Charakter als Wirklicher Geheimrat mit dem Prädikat Erhellung verliehen worden. Herr v. Kröner hat diese Auszeichnung voll und ganz verdient. Das preussische Abgeordnetenhause ist sein Ideal, und nach seinem Wuhler möchte er auch den deutschen Reichstag „reformiert“ sehen. Im Kampfe gegen die Sozialdemokratie steht er in vorderster Reihe und empfiehlt die „bunnen aber starken Männer“ zur Niederdrückung der sozialen Hydra. Zu Erinnerung ist noch seine Rede gegen das geltende Reichstagswahlrecht in der Reichstagswahl vom 1. Dez. 1902. Damals nannte der weitend gewordene Zollrufer eine „contradictio in adjecto“ (Widerspruch in sich selbst), daß die Sozialdemokratie auf Grund des aktiven und passiven Wahlrechts mit hüfenei sei, über das Wohl und Wehe des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten mit zu entscheiden. Nach der Logik aller Zollrufer sei es klar, daß die Sozialdemokratie nach ihren Grundgedanken sich durchaus nicht eignet, Subjekt, sondern bloß Objekt der Gesetzgebung zu sein.“ Diese durchaus preussisch-junkerliche Auffassung entspricht ganz den Anschauungen, die die regierenden Kreise des größten deutschen Bundesstaates befehlen.

Und darum ist es auch sehr wahrscheinlich, daß dem Leiter des preussischen Abgeordnetenhauses noch weitere Ehrentitel erwiesen werden und er noch zu größeren Aufgaben berufen sein wird.

hoffentlich, denn ich kam bei der Fischerei in der Regel zu kurz. Nach dem Wuhle forderte man mich auf, die Entscheidung in dem Wuhlzimmer der Soldaten im Erdgeschosse abzuwarten. Das war ein großer Raum mit einem langen Kanapee und sechs oder sieben Betten. Mit mir traten etwa zehn Beamte ein. Die Beamten gehörten wohl alle der geheimen Polizei an. Alle Nationalitäten der Erde schienen hier vertreten zu sein. Ich hörte griechisch und armenisch, spanisch und arabisch, armenisch und türkisch, rumänisch und russisch. Und unter diesen in Konstantinopel so gefährlichen Wuhlern der geheimen Polizei, unter den künftigen Soldaten, denen Gewandtheit und Robheit nachgelagt wird, mußte ich hier einen großen Teil der Nacht verleben, ein Aufwartung, an den ich nicht anders als mit Freude und Dankbarkeit zurückdenken kann. —

Herr Keller wurde endlich am fünften Tage seiner Haft, am 26. Juli, auf Befehl des badischen General-Lönlus aus der Haft entlassen, nachdem sich seine vollständige Schuldbiligkeit herausgestellt hatte.

Professor Heinrich Vothmann ist Sonntag Abend in Bremen nach langem Leiden, das seine Tätigkeit seit Jahren lähmte, gestorben. Bremen verliert in ihm eine Persönlichkeit, die lange Jahre der Mittelpunkt der literarischen und künstlerischen Interessen gebildet hat. Eine Reihe von Dramen, die er verfaßte, brachten es nicht zu allgemeiner Anerkennung, mehr Erfolg hatte er auf literarischem Gebiete, am bekanntesten indes machten ihn seine oft aufgeführte „Dramaturgie des Schauspielers“, die die gründlichen Analysen sowohl der klassischen wie der modernen Dramen enthält und seine „Dramaturgie der Oper“.

Humoristisches.

Anprobe. Mama läßt sich ein sogenanntes „Schneiderkleid“ machen und um einen recht patenten Stütz herbeizuführen, wird ihr unter den Brusthöfen ein kleines Stücken genäht. Gänzlich sieht mit großen Augen diese Manipulation mit an, schließt verwundert das Köpfchen und meint endlich: „Sag mal, Mama, tragen denn alle Damen an dieser Stelle ein Nischiffen?“
Katzentanz. „Nun, lieber Bruder, waren denn gestern bei der Geburtstagsfeier des neugeborenen Kommerzienrats viele Damen anwesend? ... Da gab es wohl Schönenheiten in Halle und Halle?“
„Mehr Halle als Halle!“

Aus der Partei.

s. Durlach, 21. Aug. Den Genossen des 50. Landtagswahlkreises zur Nachricht, daß die geplante Flugblattverbreitung eingetretener Hindernisse wegen erst am Sonntag, den 3. September stattfinden. Genossen, vergesst auch den Wahlsonntag nicht. Der Genosse Ludwig Döber, Weiterstraße, Durlach, ist jederzeit bereit, das Pulver zum Schießen in Empfang zu nehmen.

Schöpfheim, 21. Aug. Einem in den Kreisen der hiesigen organisierten Arbeiterpartei seit längerer Zeit ausgesprochenen Wunsch nachzukommen, findet am Donnerstag, den 24. August, abends halb 9 Uhr im „Kranz“ eine Verammlung zwecks Gründung eines Arbeitervereins statt. Wir erlauben alle Parteimitglieder und Genossen, welche Interesse an der Sache haben, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Die Tagesordnung, welche bis jetzt als ein Hauptthema angehängt wurde, ist im voraus schon glänzend erledigt, so daß das Zustandekommen eines freien Arbeitervereins nur noch von der Beteiligung abhängt.

Die Reichstagskandidatur für Sagen-Schweinfurt hat zu Differenzen in der Organisation des Kreises geführt. Von einer dazu gewählten Kommission wird Genosse Robert Wiegand als Kandidat in Vorschlag gebracht. Der Vorschlag der Kreisversammlung, zu einer Generalversammlung des sozialdemokratischen Vereins in Sagen, die zur Kreisversammlung zu nehmen und Delegierte zu wählen hätte, wurde am Sonntag eine Protestresolution gegen die Kandidatur Michels beschloffen und die Delegierten beauftragt, Genoss Wiegand zu stimmen.

Ein Jubiläumstag deutscher Schande. Am 17. August 1895 wurden nach vierjähriger aufopfernder Verhandlung die sechs Vergarbeiter Schröder und Genossen wegen Meineids zu Justizstrafen von insgesamt 18 1/2 Jahren und jährlicher Cherverlastung (insgesamt erhielt Genosse Thiel 6 Monate Gefängnis) verurteilt; ein Urteil, das so unangehörig war, daß selbst die meisten Bourgeoisblätter in ihren damaligen Artikeln kein Wort vor den Mund nahmen und offen ausprägten, daß das Urteil ein Schlag ins Gesicht der Gerechtigkeit sei.

Die Vergarbeiterzeitung erinnert in ihrer letzten Nummer daran, daß in den hiesigen Kreisen die öffentliche Meinung in jener Nacht, in der das Schandurteil gefällt wurde, bereits entsetzt war mit der Freipreisung der Schröder und Genossen gefügt wurde, so sicher es war, wie die Richter ein freisprechendes Erkenntnis, der eigentliche Urheber des Urteils war — Herr Ernst, der „Christliche“ Vergarbeiterführer, der von 1884—1894 an der Spitze des Verbandes stand. Er legte die Genossen an die damaligen Führer des freien Verbandes und forderte die Entfernung der Leute aus „seiner“ Versammlung auf, nachdem sie ihm gründlich die Wahrheit gesagt hatten. Dieser Prozeß führt dem Heiden Wuh und seiner ganzen „Christlichen“ Gewerkschaftsbewegung die Unsterblichkeit. Die Genossen hatten sich durch einen Artikel der Vergarbeiterzeitung beleidigt gefühlt, Schröder und Genossen beschwerten aber, daß sie tatsächlich von den Genossen mißhandelt worden waren. Darauf erfolgte die Weisung, alle Genossen, die sich nicht auf die Seite der „Christlichen“ Genossen stellen wollten, nicht aufzunehmen. Die Angeklagten wurden verurteilt.

Was die „Christlichen“ mit dem Prozeß erreichen wollten, war klar in Erfüllung gegangen ist es freilich nicht. Die Mitgliederzahl des freien Verbandes, die damals wenige Tausende betrug, ist heute auf weit über Hunderttausend gestiegen und der „sozialdemokratische“ Verband, der 1895 vernichtet werden sollte, ist heute die stärkste Vergarbeiterorganisation des Kontinents. Aber Schand und Schande über Arbeiter, die es fertig bringen, mit solch christlichen „Gelben“ vom Schläge eines Wuh in einer Organisation zu sitzen!

Auf fünf Monate ins Gefängnis ist Genosse Witz von der Vergarbeiter Volksstimme gegangen. Er erhielt diese harte Strafe, weil er einem Arbeiter vorlieber den Vorwurf der Föhlung eines 3 Wochenlang anhaltenden Unglaubensstreiks hat die Oberleitung anmahnen lassen und schließlich die Selbsttätigkeit angelehnt. Doch ist gegen dieses Verfahren Beschwerde eingelegt worden. — Wenn man bedenkt, was für Vergewaltigungen Leute wie Krenker, Möller etc., die Menschenleben auf dem Gewissen haben, genährt worden sind, dann kann man über solch zweierlei Maß nur das Nötige denken.

Ueber den Selbstmord Johann Wiers schreibt der Vorwärts noch: Donnerstag Abend fünf Uhr trat ich in geistiger Unmuthung aus dem obersten Treppenturm seiner im Saue Jumarit, 15 in Berlin beizugegen Wohnung. Hier betrieb er, nachdem er voriges Jahr sein altes Lokal in der Poststraße verkauft hatte, wiederum eine Selbsttötung. Schon vor Monaten traten die Spuren des Selbstmordes hervor, das unruhige Verhalten, Genossen nimmer gut gewillkommen, Wuh und tiefe Verachtung waren die Kennzeichen, die im Umgang mit ihm sich der Beobachtung seiner zahlreichen Freunde aufdrängten. Vor einigen Wochen trat die Krankheit so außerordentlich zutage, daß seine Angehörigen ihn in eine Heilanstalt schafften mußten; er ging am 11. August nach Oberweisbach in ein Sanatorium, feierte aber von dort bereits nach zwei Tagen in seine Wohnung zurück. Die Krankheit verschlimmerte sich inzwischen und trat am Donnerstag so explosiv hervor, daß für seine Unterbringung in ein Krankenhaus von neuem Sorge getroffen werden mußte. Am nächsten Tage sollte das Erfordernisse geschehen. Statt hielt sich am Abend in seiner Wohnung und seinem Lokale auf; ungehört entfernte er sich in der zwölften Stunde, schritt die Treppe hinauf und stürzte sich von der vierten Etage aus dem Fenster auf den Hof hinab. Er war sofort tot.

Wahr ist am 20. März 1849 im Rosenfeld geboren. Er lernte das Maurerhandwerk, kam zu Beginn der vierziger Jahre nach Berlin und trat hier 1874 in die Partei, wobei in die Gewerkschaftsbewegung ein. Mit Freier nahm der stille, als Redner nur selten hervortretende Genosse an den Arbeiten der Partei Anteil; und als die zwölf Jahre des Sozialistengesetzes hereinbrachen, da gab er im letzten Wahlkreise zu denen, die ohne Furcht, mit sinniger Ueberlegung sich den schwierigsten Aufgaben der Organisation und der Schriftleitung widmeten. Nach dem endlichen Fall des Gesetzes, die die Partei sich eine neue Organisation gab, wurde Wiers 1891 zum Vertrauensmann gewählt; dies Amt bekleidete er bis 1897 und daraufhin von 1898 ab noch weitere zwei Jahre. Der Parteitag in Mainz betraute Wiers mit dem Ehrenamt eines Kontrolleurs, welches er mehrere Jahre hindurch bis zu seinem Tode vertrat. Wiers den tüchtigen, besonnenen Mann gekannt hat, wird ihn nicht vermissen können, und mit uns wird die Partei mit dem Verlust des tüchtigen Kämpfers der Partei und seiner Familie jährlings entzweit sein.

Wiers hinterläßt eine Witwe sowie einen Sohn und zwei Töchter, die sämtlich erwachsen sind.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Der Schreinerstreik in Köln hat eine beträchtliche Ausdehnung angenommen, daß die Zahl der Beschäftigten bereits auf 800 gestiegen ist.

Gerichtszeitung.

8 Karlsruher Ferienstrafkammer I. Sitzung vom 18. August. (Schluß.)

Die zuletzt in einem hiesigen Hotel als Magd bedienstete Katharina Higenegen aus Offenbach, die ein stolzes Witte Ma aus dem Hotel einen Anzug, den ein Gast verbleiblich zurückgelassen hatte, sowie ein Paar Handschuhe. Weibes schenkte sie ihrem Liebhaber, der nun morghleier Mathias Merten aus Korbach, der Sachen an, obwohl er wusste, daß sie entwendet waren. Dies brachte Werten heute wegen Schleichers seinen Geliebten auf die Anklagebank. Der Angeklagte erkannte gegen ihn auf 6 Monate Gefängnis, richtighof erkannte gegen ihn auf 8 Monate Gefängnis, abzüglich 4 Wochen Untersuchungshaft, und gegen die Angeklagte Higenegen wegen Diebstahls im Versuch auf 6 Monate Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft.

vention herbeizuführen. Alle wegen Verführung verhafteten Personen wurden nach Smyrna verbracht.

Das Konzil zu Straßburg.

w. Straßburg, 21. Aug.
Das Hauptparadebild ist vorüber, und noch immer ist in Straßburg alles schwarz. Gestern stand der offizielle Begrüßungsabend noch völlig unter seinem Zeichen, als die verschiedensten Ansprachen in begeistertem Pathos gehalten wurden. Sympathisch wirkte nur die des Vertreters der Stadt, der in würdevoller Weise die Toleranz der Stadt gegenüber den Katholikentag ermahnte, tolerant zu sein!

Heute begannen die Verhandlungen. Am Morgen fand im Sängersaal eine geschlossene, am Nachmittag in der Festhalle eine öffentliche Versammlung statt. So soll es täglich gehandhabt werden. Der Unterschied zwischen den beiden Versammlungsarten besteht lediglich darin, daß in den geschlossenen Versammlungen Anträge der Ausschüsse begründet und einstimmig angenommen werden, während in den öffentlichen Versammlungen bekannte literale Größen gelehrte Vorträge ohne Diskussion halten. Interessant müssen demnach die Ausschüsseberatungen sein, und es ist deshalb wohl auch kein Zufall, daß am Begrüßungsabend einige bedeutende Redner der Präsidialtribüne dem Vorsitzenden der Kommission unaufrichtig saufflierten, als er beinahe

die Unvorsichtigkeit begangen hätte, zu sagen, die Vertreter der nicht-literalen Presse seien auch zu den Ausschüssen zugelassen.

In das Bureau wurden heute gewählt als Vorsitzender Erzbischof zu Löwenstein-Berthelm-Rosenberg, als erster Vize-Vorsitzender Abg. Landgerichtsrat Wellstein-Frankfurt a. M. und als zweiter Vize-Vorsitzender Graf Andlau-Stolheim. Der Vorsitzende macht seiner Erscheinung nach seinem Titel mehr Ehre, als seinen verschiedenen ominösen Namen. Vom Scheitel bis zur Lastfelle feindlich, in einem Strahl vom modernsten Schnitt, den Schnurrbart nicht mehr à la Dab, sondern englisch gestutzt, so präsentiert sich der elegante Vorsitzende, der den aristokratischen Ermahnungen des Abg. Gröber begeistert zustimmt. Ihm ähnelt sehr der effiziente Graf Andlau, wenn er auch etwas weniger jugendlich aussieht mit seinem haarlosen Gams — das durchaus nicht auf Askese schließen läßt. Der bekannte Abg. Wellstein dagegen erscheint als ruhiger, älterer Bürgermann von einiger Körperfülle — im ganzen nicht unsympathisch. Drei Anträge wurden in der Morgen Sitzung erledigt: der erste betrifft die „römische Frage“ und verlangt ihre Regelung. „Römische Frage“, was ist das? wird mancher Leser fragen. Er sei dahin belehrt, daß es Leute gibt, die sich mit dem Zustand nicht abfinden können, daß der hl. Stuhl nicht mehr der Thron eines mächtigen Kirchenstaates ist, und das weltliche Königreich Italien im Besitz der „ewigen Stadt“ sich befindet. So opportunistisch sind nun freilich die Antragsteller, an deren Spitze Abg. Prinz Arenberg steht,

doch, daß sie einen bestimmten staatsrechtlichen Vorstoß machen; nein, sie sind bescheiden und wünschen einen Zustand, dem der Papst zustimmt. Der zweite angekommene Antrag bezieht sich auf die Unterfertigung des Artikels, der die Unterfertigung des St. Raphaelvereins. Eine Diskussion fand nicht statt; nur beim ersten Antrag verlor ein Habener Rechtsanwalt Etienne, dessen Wahndee die Abschaffung der Partikularstaaten ist, diese Idee zu vertreten, und darauf abgewimmelt wurde.

In der Nachmittagsversammlung stellte sich zunächst Erzbischof zu Löwenstein als schneidiger Redner vor, der mit Vorliebe von dem akademischen „Kulturkampf“ spricht. Als er den Namen des Bischofs von Metz erwähnte, erhob sich ein minutenlanges Geplätsch. Der Löwe von Metz war übrigens auf der Tribüne anwesend, und es ist nicht leicht zu verstehen, wie ich es hörte, daß auf seiner eiligen breiten Stirn Farnes- und Sagenbergs stehen. Ein fester reaktionärer Wille — ad majorem Gloriam des Meritismus. Nach der Rede des Vorsitzenden erteilte Bischof Frey von Straßburg seinen Segen der Versammlung, dann hielt Abg. Gröber-Jeßmann einen Vortrag über die Quellen und Segnungen des religiösen Lebens. Der Vortrag, der hier von Weleke sprach und das Verjähren in den Materialismus bezeugte, paßt seiner Erscheinung nach nicht zu solchen Reden. Er erinnert an den Vierhundertler, dem nichts fremder ist als diese vielgelächelte Engherzigkeit. Seine allgemein politischen Ausführungen über das Verhältnis von Staat und Kirche erweckten stürmischen Applaus, namentlich als

er unter dem Namen „Kulturkampf“ auf dem Programm Kaiserreich die Worte „Kulturkampf“ und „Kulturkampf“ rief aus; nachdem er als ihre Konsequenz die Zulassung der Jesuiten gefordert hatte. Als letzter und letzter Redner trat Prälat Prof. Dr. Ehrhardt von Straßburg auf, der über die Bedeutung des Papsttums für Religion und Kultur sprach. Professor Ehrhardt ist zunächst in seinem Auftreten und seinem Vortrag Theologiestudent, der in der Scholastik, aber auch ein temperamentvoller guter Redner, der diese seine um so wichtigeren bei seinem Auditorium gefasste, als er mehr den Gegner noch dessen Brief über Papsttum und Kultur erwiderte.

Die Verhandlungen sind alle überfüllt von literalen aus dem Elch und Waden, auf die die Verhandlungen eine starke Wirkung ausübten. In der letzten öffentlichen Sitzung ist der Effekt — rein äußerlich.

Verantwortlich für redaktionellen Teil für den Weltartikel, die Rubriken: Politische Übersicht, Badische Politik, Deutsches Reich, Ausland, Feuilleton und Letzte Post: Wilh. Kolb; für die Rubriken: Aus der Partei, Soziale Rundschau, Gerichtszeitung, Badische Chronik, Aus der Provinz, Versammlungsberichte, Aus dem Reich und Vermischtes: A. Weikmann; für die Anzeigen: Karl Ziegler. Buchdruckerei und Verlag des Volksfreund-Verlags in Karlsruhe.

9. bad. Reichstagswahlkreis (Wahlkreis, Durlach, Eppingen, Gernsbach).

Sonntag den 3. September, morgens 9 Uhr beginnend, findet in Durlach, Gasthaus zum „Lamm“ eine

Wahlkreis-Konferenz

statt. Tagesordnung:

1. Bericht über die Tätigkeit im Wahlkreis.
2. Massenbericht.
3. Verschiedenes.
4. Wahl des Vororts.
5. Beratung von Anträgen zum Parteitag.
6. Wahl von Delegierten zum Parteitag.

Da eingetretener Hindernisse wegen die Konferenz etwas später stattfinden als vorgesehen, werden die Parteigenossen und Parteiverbündungen ersucht, bis 26. August etwaige Anträge, welche sie an den Parteitag stellen wollen, dem Vertrauensmann zur Weiterbeförderung einzuwenden. Ferner wird ersucht, beizugehen die Mitgliedsbeiträge zu entrichten, wenn das Stimmrecht auf der Konferenz nicht verloren gehen soll. Beiträge sind zu richten an: Fritz Weber, Durlach, Hauptstraße.

Zu zahlreichem Besuch der Konferenz ladet ein
Das Agitationskomitee.
F. A. Christ, Vorsitz.

2. bad. Reichstagswahlkreis.

Sonntag den 27. August, morgens 9 Uhr im Restaurant Göpfer in Donauweisingen, Lehmstraße

Wahlkreis-Konferenz.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Massenbericht des Vertrauensmannes.
2. Verabreichung der Beiträge zur Wahlkreisliste.
3. Anträge.
4. Wahl des Vororts und des Orts der nächsten Konferenz.
5. Verschiedenes.

Vollständiges Erscheinen erwartet
Der Vertrauensmann.

Stadtgarten.

Morgen den 23. August 1905, abends 8 Uhr

Mittwochs-Konzert

ausgeführt von der vollständigen Kapelle des Badischen Pionier-Bataillons Nr. 14 aus Kehl.

Leitung: Kapellmeister Ernst Viertel.

Sintrieb: Abonnement 90 Pf., Nichtabonnenten 50 Pf., Soldaten und Kinder je die Hälfte. Programm 10 Pf.

Die Musikabonnementskarten bleiben in Geltung. Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt. Bei unangünstigem Wetter fällt das Konzert aus.

Konsum-Verein Karlsruhe.

E. G. m. b. H.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern frisch gebrannten

Kaffee

(Konsum-Mischung).

Man verlange nur Marke „Konsum“-Mischung, per 1/2 Mk. 1.20.

Der Vorstand.

Kaufen Sie Schuhwaren

wo Sie wollen, billiger und besser als bei mir kaufen Sie nirgends anderswo, da ich große Auswahl von den einfachsten bis zu den feinsten besten Goodheat-Werk-Arbeit in verschiedenen Fassungen und nur gegen sofortige Bezahlung meine Ware billigst abgibt, so geht mein Preis nur bis 12 Mk. für Herren- und Damen-Stiefel, Knaben-Stiefel bis 8 Mk. und Kinder-Stiefel bis 6 Mk. — Billigste Bezugsquelle.

So arbeite ich auch in Reparaturen und in nur prima Arbeit und feiner Ausführung mit sofortiger Bezahlung jederzeit:

Herren-Sohlen u. Fleck Mk. 2.60
Damen-Sohlen u. Fleck „ 1.80
Kinder-Sohlen u. Fleck je nach Größe.

Ich habe seit 1892 das erste, größte, leistungsfähigste Reparatur-geschäft hier.

Bitte geben Sie zum Bruder oder zu

Adam Bruder, Schuhgeschäft,
Kirschstrasse 10, bei Ecke der Kaiserstraße.

Auf zum Protest gegen die Fleischverteuerung!

Die sozial. Partei Karlsruhe beruft auf
Mittwoch den 23. August 1905, abends 8 Uhr im „Colosseum“,
Waldstraße eine

Protest-Versammlung

gegen den Fleischwucher ein.
Referent: Landtagsabg. Wilh. Keil-Stuttgart.

Schon seit Wochen leidet die arbeitende und konsumierende Bevölkerung unter einer unerhörten Fleischnot, und die Preise werden mit jedem Tage höher. Eine Erhöhung der Viehpreise ist ebenfalls angekündigt und kommt mit absoluter Sicherheit schon wegen der Mizernten. Der gegenwärtige Stand der Dinge ist für die arbeitende, besitzlose Klasse

nur der Anfang der Hungerkur.

Tritt erst der durch Rechtsbruch erlangte Wucherzolltarif am 1. April in Kraft, so wird die jetzt akute Fleischnot dauernd werden. Darum muß sich die arbeitende Bevölkerung jetzt aufraffen und die sofortige Öffnung der Grenzen gebieterisch verlangen. In den Agrarstaaten Rußland und Oesterreich-Ungarn giebt es Vieh und Getreide zu billigem Preise genug.

Die Ausraubung des deutschen Volkes zugunsten einer Handvoll Agrarier muß durch das Volk selbst verhindert werden. Hat die Regierung den Agrariern versprochen, die Grenzen nicht zu öffnen, so muß die Bevölkerung verlangen, daß das Allgemeininteresse vor dem Interesse einer kleinen Zahl Nahrungsmittelwucherer geht. Die Wirtschaftspolitik der Regierung hat Schiffbruch gelitten schon bevor die Handelsvertragsgebung nur in Kraft tritt.

Nun gilt es, das Volk über die Schädlichkeit dieser Wirtschaftspolitik aufzuklären.

Auf zum Protest gegen den Nahrungsmittelwucher!

Es muß ein Massenprotest sein.
Der Vorstand des sozial. Vereins.

Damenbad

Unterzeichnete ist eine neuplat edelsteilten Damen ihre Zellenbäder der Art ohne Schwimmgelänge zur gef. Benutzung.
Die Eltern sind ganz besonders auf die Badegelegenheit für junge Mädchen aufmerksam gemacht.

Emma Gimbel, Mühlburg, Albstadtstr. 2391.5

Warme Bäder, Waschküchen.
täglich sind ständig zu verdienen beim Verkauf eines großartigen patent. Gebrauch-Artikels für Herren. Fabrik patent.

Fahr- u. Motorräder
neu und gebraucht unter Garantie zu äußersten Preisen. Ersatzteile, Schläuche, Mäntel. Reparaturen prompt und billig.

Karl Schermer,
Winterstraße 44.

Wasche mit
Luhns
Giebschönste Wasche
Nur echt MIT ROTBAND

Feinstrafe 6
ist ein hübsches englisches Schlafzimmer, bestehend aus 2 Betten, Schrank, Nachtschrank, Waschkommode mit Spiegelaufsatz, 2 Stühle und Handtuchhalter um den billigen Preis von 210 Mk. zu verkaufen. 3132.1

Unfehlbarer
50 Pf. Wanzentod 50 Pf.
Nissin für Käse
ebenfalls 50 Pf. Otto Mayer, Wilhelmstr. 20.

Der Bettelstudent

Konische Operette in 3 Akten von H. Zell und H. Gerde. Musik von W. Müller. 3129

Gewerkschafts-Kartell

Donnerstag den 24. August, abends halb 9 Uhr im „Gold-Adler“

Inferordentliche Delegierten-Versammlung

Tagesordnung wird in Lokal bekannt gegeben.
Das Erscheinen sämtl. von den Organisationen gewählten Delegierten wird unter Hinweis auf § 3 der Statuten dringend erwartet. 3134.2

Bekanntmachung.

Nr. 17274. Bei dem Gemeindegericht ist eine

Schreibhilfsstelle

mit einem Anfangsgehalt von 1100 Mk. sofort zu belegen. Die Anstellung erfolgt zunächst probeweise. Es werden nur Bewerber mit schöner Handschrift berücksichtigt, welche im Stenographieren und Maschinenschreiben bewandert sind. Bewerbungen sind unter Aufsicht von Beugnissen sofort anher einzureichen. 3122.3
Karlsruhe den 19. August 1905.
Der Stadtrat.
Dr. Hoffmann. Schrotz.

Tücht. Schreiner

wird sofort gesucht.
Luisenstraße 24. 3114